

Zeitschrift: Frauezeitig : FRAZ
Herausgeber: Frauenbefreiungsbewegung Zürich
Band: - (1982-1983)
Heft: 2

Rubrik: Mythen über Vergewaltigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mythen über Vergewaltigung

Mythen über Vergewaltigung

Der Zustand der Angst vor Vergewaltigung wird u..a. durch die Mythen (Erfindungen), die über Vergewaltigung existieren, gefestigt. Im einzelnen erfüllen sie folgende Funktionen:

- die Frau auf die Rolle des Opfers vorzubereiten,
- Umstände und Zusammenhänge zu verschleiern,
- die Vergewaltigung zu legitimieren.

Ein weit verbreiteter Mythos ist:

«Vergewaltigung geschieht nur unter Fremden», obwohl aus den bekannt gewordenen Vergewaltigungen hervorgeht, dass fast 2/3 der Täter der Frau bekannt waren. Ebenso steht fest, dass eine Frau jeden Alters, jeden Aussehens in jeder Situation vergewaltigt werden kann. Trotzdem meinen viele Frauen: **«Mir passiert so etwas nicht!»**

Sie glauben, dass sie sich nicht auffordernd verhalten und sich nicht in gefährliche Situation begeben, oder sie setzen sich überhaupt nicht mit der Gefahr und den daraus folgenden Konsequenzen auseinander.

Aus den vorherrschenden Sexualvorstellungen vom «aktiven» Mann und «passiven» Frau lassen sich folgende Mythen erklären:

«Vergewaltigung ist auf den Anstau des männlichen Sexualtriebes zurückzuführen.» Der männliche Sexualtrieb kann nicht im Zaum gehalten werden und muss sofort befriedigt werden. Somit ist der Vergewaltiger nicht mehr Täter, sondern Opfer seines Triebstaus. Dieses Trieberklärungsmodell, das den Vergewaltiger von seiner Verantwortung befreit, ist absurd, weil 3/4 aller Vergewaltigungen vorher geplant werden.

«Frauen wollen vergewaltigt werden. Sie sagen Nein und meinen Ja.»

Mann und Frau wird vermittelt, dass die Frau ihre sexuellen Wünsche nicht aktiv äussern soll, sondern darauf wartet, vom Mann verführt zu werden. Wenn die Frau sich sträubt, «zierb» sie sich nur und ihr wird unterstellt, dass sie masochistisch ist, deshalb auch eventuell mit Gewalt genommen werden will. Gibt eine Frau ihren Widerstand auf, weil sie keine Möglichkeit sieht, sich erfolgreich zu wehren, wird das als Einwilligung ausgelegt. Denn:

«Wenn eine Frau wirklich nicht will, dann kann sie auch nicht vergewaltigt werden.» Dieser Mythos unterstellt, dass Frauen sich erfolgreich gegen Vergewaltiger wehren können. Dabei wird aber nicht berücksichtigt, dass die geschlechtsspezifische Sozialisation Frauen auf eine Vergewaltigung unvorbereitet lässt. Sie dürfen ihre eigenen Kräfte nicht kennenlernen und können sie deshalb auch nicht fördern, vielmehr soll sie sanftmütig und schutzbedürftig sein. Obwohl die Frau mit Übernahme der «weiblichen» Eigenschaften wirklich zum wehrlosen Opfer wird, hat sie trotzdem den Mythos verinnerlicht: **«Sie ist ja selbst schuld.»**

Einerseits wird ihr vermittelt, dass sie für den Mann attraktiv sein soll, hübsch aussehen und anziehend wirken soll. Andererseits wird ihr vorgeworfen, dass sie durch ihre äussere Erscheinung den Vergewaltiger provoziert hat, weil sie zu aufreizend gekleidet war oder einfach nur hübsch aussah.

Doch reicht dieses Erklärungsmodell für den Nachweis, dass sie doch selbst schuld ist, nicht aus: Zeigt die Frau eine gewisse Selbständigkeit, z.B. durch den Verzicht auf männlichen Schutz in der Öffentlichkeit, so muss sie den Vorwurf in Kauf nehmen, bewusst leichtsinnig gehandelt zu haben. Dieses ist auch dann der Fall, wenn sie zu einem Mann ins Auto steigt oder zu ihm in die Wohnung geht oder ihn in ihre eigene Wohnung einlädt.

Also wird das Opfer zum handelnden Täter gemacht. Und davon sind selbst die Frauen überzeugt, was dann dazu führt, dass Frauen sich in ihrer Bewegungsfreiheit selbst einschränken, um eine Vergewaltigung nicht durch ihr eigenes Verhalten möglich zu machen.

aus: AACHENER FRAUENZEITUNG, Nr. 9